

Landwirten drohen weitere Einbußen

Eine Änderung im Erneuerbaren Energien Gesetz bringt dramatische Einbußen für die Betreiber von Biogasanlagen. Diese ziehen jetzt vors Bundesverfassungsgericht

Hannover, Husum, 8. Juli 2015: Schleswig-Holsteins Biogasanlagenbetreiber kämpfen für Ihren Bestandsschutz. Hintergrund ist die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes im letzten Jahr. Dort wurden die Biogasanlagenbetreiber in ihrem Investitionswillen ausgebremst. 95 Prozent ihrer installierten Leistung oder aber die höchste Bemessungsleistung in einem vollen Kalenderjahr dürfen sie nur noch in das Netz einspeisen. „Für alles was darüber hinaus geht erhalten wir nur noch den Börsenpreis. Das ist ein Eingriff in den Bestandsschutz, gegen den wir klagen“, erläutert Hans-Ulrich Martensen, Regionalgruppensprecher des Fachverbandes Biogas. Ursprünglich wurde den Landwirten in den Vorgänger-EEGs für 20 Jahre eine feste Vergütung zugesichert. Diese Zusicherung hebt das EEG jetzt aus.

Energie aus Sonne, Wind und Biogas machen die Energiewende aus. Insbesondere die Speicherwirkung der Biogasanlagen ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Deswegen sieht auch der Windverband Schleswig-Holstein in diesem Vorgehen eine Besorgnis erregende Signalwirkung. „Während Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke weiterhin staatliche Subventionen in Milliardenhöhe erhalten, sollen Erneuerbare Energien Anlage ausgebremst werden. Das kann nicht der richtige Weg sein“, sagte Nicole Knudsen, Leiterin der Landesgeschäftsstelle im Windverband Schleswig-Holstein. „Der jährliche Verlust für die Biogasbetreiber beträgt mehr als fünf Millionen Euro, während eine Rücknahme dieser Regelung keinen Einfluss auf den Strompreis hätte. Bei keiner Erneuerbaren Energieanlage darf es solchen unverhältnismäßigen Eingriff in den Bestandsschutz geben“.

Inzwischen haben einige Betreiber von Biogasanlagen gegen die Höchstbemessungsgrenze Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Kontakt:
Fachverband Biogas e.V.
Regionalreferentin Nord
Silke Weyberg
Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover
Telefon: 0511 36 70 428

E-Mail: Silke.Weyberg@biogas.org
www.biogas.org

Kontakt:
Bundesverband WindEnergie e.V.
Landesgeschäftsstelle Schleswig-Holstein
Nicole Knudsen
Industriestraße 30a
25813 Husum
Telefon: 04841 66 32 10
Mobil: 0152 33 73 96 18
E-Mail: sh@bwe-regional.de
www.wind-energie.de

Infoblock: Die sogenannte Höchstbemessungsgrenze im Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG) 2014 bewirkt, dass getätigte Investitionen zum Beispiel in die politisch gewünschte Effizienzverbesserung von Biogasanlagen und eine damit erfolgte Erhöhung der elektrischen Leistung und Stromerzeugung rückwirkend ökonomisch schlechter gestellt werden. Die durch technische Optimierungen erzielten höheren Stromerträge werden nicht wie früher, mit der Biogasvergütung vergütet, sondern nur noch mit auf dem Markt erzielbaren, viel niedrigeren Erlösen. Festgelegt wurde die Höchstbemessungsgrenze im EEG 2014 auf 95 Prozent der installierten Leistung oder auf die Leistung, die im bisherigen besten Kalenderjahr erreicht wurde (Josef Fell).